

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden bekannt gemacht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67433 Neustadt a.d.W., 20.01.2012
DLR Rheinpfalz	Konrad-Adenauer-Str. 35
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde	Telefon: 06321/671-0
Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach II	Telefax: 06321/671-1250
Aktenzeichen: 41141-HA5.1	Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Nachbewertung

Im Flurbereinigungsverfahren Gleiszellen-Gleishorbach II, Landkreis Südliche Weinstraße liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Nachbewertung am

***Mittwoch, dem 22. Februar 2012, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Gemeindehaus, Schulstr. 10, 76889 Gleiszellen-Gleishorbach***

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit wird ein Bediensteter des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Nachbewertung wird festgesetzt auf

***Mittwoch, den 22. Februar 2012 um 14.00 Uhr, ebenfalls
im Gemeindehaus, Schulstr. 10, 76889 Gleiszellen-Gleishorbach,***

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Nachbewertung im Einzelnen erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Nachbewertung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Nachbewertung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Nachbewertung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Nachbewertung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem DLR eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz angefordert werden.

Im Auftrag
gez.
Gerd Hausmann